



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt**
SPD

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zusätzliches Personal für die Verbraucherberatung im Wirtschafts-, Tele-
kommunikations- und Finanzsektor
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 03 (Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen) wird im Tit. 686 01 (Förderung der Verbraucheraufklärung) der Ansatz im Jahr 2020 von 4.137,6 Tsd. Euro um 450,0 Tsd. Euro auf 4.587,6 Tsd. Euro zur Stärkung der Personalmittel der Verbraucherorganisationen angehoben.

Begründung:

Die Verbraucherzentrale Bayern e. V. und der VerbraucherService Bayern benötigen mehr Geld für Personalausgaben. Dies zeigen die steigenden Zahlen an Beratungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Wirtschafts-, Telekommunikations- und Finanzsektors.

Immer häufiger benötigen die Bürgerinnen und Bürger in Bayern bei Problemen mit Anbietern aus dem Finanz- und Telekommunikationsbereich Unterstützung, um über ihre Rechte aufgeklärt zu werden. Sie wenden sich hierfür vermehrt an die Verbraucherschutzorganisationen. Dort erwarten sie eine kompetente individuelle Beratung sowie eine nachfolgende unabhängige Rechtsvertretung im Bedarfsfall (Folgeberatung). Aber auch bei Themen wie Konto, Kredit, Versicherungen oder Anbieterwechsel im Bereich der Telekommunikation wird sowohl zu wirtschaftlichen Aspekten wie auch rechtlichen Fragen beraten. Hierfür ist jedoch auch ausreichend Zeit der Berater zur eigenen Fortbildung nötig. Nur so kann die hohe Qualität der Beratung aufrecht gehalten werden. Nachdem die Nachfrage das Beratungsangebot der o. g. Verbraucherberatungsstellen weit übertrifft, muss hier dringend mit weiteren Stellen nachgebessert werden.